

Jahresplanung für den ÖPR

1. Einführung

Die vorliegende Jahresplanung dient als Orientierungsfaden für den Örtlichen Personalrat (ÖPR), mit Aufgaben und Beteiligungstatbeständen die sich aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ergeben. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann vom ÖPR der jeweiligen Schule entsprechend angepasst werden.

Es wird zwischen regelmäßigen, wiederkehrenden Aufgaben (siehe 2.) und im Jahreszyklus (3.) vorkommenden Ereignissen unterschieden. Zur Arbeitsunterstützung sind im letzten Teil (4.) Hinweise und weiterführende Links aufgelistet. Die **Beteiligungsrechte** des Personalrates sind entsprechend ihrer Rechtsgrundlage gekennzeichnet und mit dem Grad der Beteiligung markiert:

¹Uneingeschränkte Mitbestimmung, ²Eingeschränkte Mitbestimmung und ³Mitwirkung.

Die Grundsätze einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schulleitung zum Wohle der Beschäftigten sind einzuhalten. Die Verschwiegenheitspflicht laut § 7 LPVG ist eine wesentliche Voraussetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Der Personalrat überwacht, dass die geltenden Gesetze und Schutzvorschriften eingehalten werden (§ 70 (1) Nr. 2 LPVG).

Nachfolgend angegebene Paragraphen beziehen sich auf das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) und sind in der Form Paragraph (Absatz) Nummer dargestellt.

2. Regelmäßig wiederkehrende Aufgaben

- regelmäßige Personalratssitzungen (ÖVP, BfC, evtl. Ersatzmitglied, Info an Schulleitung) § 30
- Ferienerreichbarkeit des ÖPR gewährleisten (wegen Fristablauf bei Beteiligung) → Mitteilung an Schulleitung und Sekretariat
- Entscheidungsbeschlüsse zu Fortbildungen der ÖPR-Mitglieder (§ 44 in Verbindung mit § 41)
- Personalversammlungen / mindestens eine im Jahr § 52 (1) → Einladung ÖVP und Vertretung von BPR, Verbände/Gewerkschaften, Regierungspräsidium
- Personalplanung und Lehrkräfteeinstellungen
 - Teilnahme an Auswahlgesprächen nach § 71 (3) und Möglichkeit zur Stellungnahme zu befristeten Verträgen (BPR nach § 75 (1) ²)
 - Personalplanung nach § 81 (1) ⁶ und § 87 (1) 1 (z. B. schulbezogene Stellenausschreibungen)
- Anordnung von Mehrarbeitsunterricht (MAU)
 - Beteiligung in jedem Einzelfall nach § 74 (2) ⁴, sofern MAU-Beginn in frühestens drei Wochen
 - MAU kurzfristig – Vereinbarung von Grundsätzen möglich nach § 74 (3) ¹
- Versetzungen und Abordnungen – Stellungnahme möglich (BPR § 75 (2) 1 und ²)
- Aufstellen von Sozialplänen z. B. vor dienstl. Versetzung oder Abordnung, uneingeschränkte Mitbestimmung des ÖPR § 74 (2) ⁹
- Lehrkräftefortbildung (auch LFB-online)

Teilnehmendenauswahl durch die Schulleitung, Mitwirkung nach § 81 (1) ⁵
 Schulinterne LFB – Beteiligung bei Mittelverwendung, Zielgruppe, zeitl. Lage etc. nach § 75 (4) 10

- Maßnahmen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz §§ 70 (1) 3, 71 (7)
 - Zweimal jährlich Teilnahme des ÖPR/ÖVP am Arbeitsschutzausschuss ASA § 16 ASIG, RDV zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
 - Maßnahmen des Gesundheitsmanagements – § 74 (2) ⁸
 Begehungen des Schulhauses zum Arbeitsschutz
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Förderung des Gemeinwohls
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bei Langzeiterkrankungen nach SGB IX § 176 und § 70 (1) 5 LPVG sowie Beratung durch ÖVP
 BEM ist ein verpflichtendes Angebot der Schulleitung an Lehrkräfte nach in Summe sechswöchiger Erkrankung.
 - ÖPR muss von der SL informiert werden.
 - Der ÖPR soll die Lehrkräfte zu BEM beraten und auf Wunsch begleiten.
- Initiativanträge des ÖPR §§ 70 oder 84
- Begleitung von Lehrkräften auf Antrag zu Konfliktgesprächen



Fachleute für berufliche Bildung sind im BLV!



Menschen bleiben gesund wenn,

... Anforderungen vorhersehbar und einordnungsfähig sind

... Chancen auf Einflussnahme bestehen

... Ziele als erreichbar angesehen werden

Faktoren und dynamische Wechselwirkungen
zur Entstehung und Erhaltung von Gesundheit
(Salutogenesekonzept nach Antonovsky)

BLV:

Beruflich

Leistungs-
stark

Verlässlich

3. Aufgaben im Jahreszyklus

ZEITRAUM	AUFGABEN DES ÖPR	SS LPVG
September / Oktober	Aufgabenverteilung im ÖPR-Team: ■ PV-Postfach (Zugriffsrecht klären / Passwort ändern) – wöchentlich abrufen (KISS) ■ ASA Mitglied aus ÖPR ■ Protokoll ■ LfB-online Freischaltung (wöchentlich) ■ ... Kommunikation mit dem Kollegium klären (Mail/Intranet/ÖPR-Brett) Begrüßung neuer Kolleginnen und Kollegen Überblick Pausenaufsicht und Klassenlehrereinteilung (teilbare / unteilbare Aufgaben) Information zur Verteilung des allgemeinen Entlastungskontingents (Pool 24) Terminabsprache für Vierteljahresgespräch mit Schulleitung Terminabsprache ÖPR-Sitzungen (gemeinsames Zeitfenster im Stundenplan abbilden) Jahresplanung / Meilensteine	67 70 (1) 3, 71 (7) 38 75 (4) 10² und 81 (1) 5³ 41 (2) und (3) 70 (1) 1 69 (1) 2 (1) 69 (1) 68 (1) 30 (1)
November / Dezember	Übersicht über Prüfungsaufsicht, Korrekturen, Novemberrauschreibungen für Mangelfächer A-14 Ausschreibungsstellen – Ausschreibungstext (umfassende und rechtzeitige Information) Unterrichtung bei Bewerbung von schwerbehinderten Lehrkräften lt. § 164 (1) 4 SGB IX; Nr. 3.4 SchwbVwV	69 (1), 81 (1) 6³, 87 (1) 1 2 (1) 71 (1) 70 (1) 5

Januar / Februar	Personalplanung und Unterrichtsversorgung (Versetzungswünsche/ schulscharfe Stellenausschreibung) Schulscharfes Ausschreibungsverfahren Ländlicher Raum Stundenplan und Aufsichtsplanveränderungen zum Halbjahr A 14 Ausschreibungsstelle – Teilnahmerecht an Bewerbungsgesprächen bei mehreren Bewerbungen und Bewerbungsübersicht der Schulleitung	81 (1) ⁶ 87 (1) 1 69 (1) 71 (3)
März / April	Prüfungseinsatz (Aufsichtspläne, Korrekturaufträge, Korrekturtage mit SL besprechen) Lehrkräfteeinstellung Hauptausschreibungsverfahren	69 (1) 81 ³ und 87
Mai / Juni	Planungen für das kommende Schuljahr: Antrag auf ÖPR-Freistellungsstunden, laut VwV Anrechnungsstunden und Freistellung gemeinsames Zeitfenster im Stundenplan des nächsten Schuljahres beantragen Unterrichtsversorgung und Klassenzahlen zum kommenden Schuljahr Absehbare Personalveränderungen (Bedarf, Vorhaben der Schulleitung)	69 (1) 45 2 (1) 81 ³ und 87
Juli / August	Aufgaben im ÖPR neu verteilen (sofern erforderlich) Deputatsverteilung Stundenplan in Bezug auf Gleichbehandlung und familiengerechte Arbeitszeit (Teilzeit) Ferienplanung ÖPR-Zuständigkeiten (wg. Fristablauf) Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen	69 (1) 69 (1) und (2) 76 (6) ^{1,2} , 82 (4) ³ 70 (1) 1

BLV

*Wir sind
die Experten
für berufliche
Schulen!*

Beachte:

Beteiligungsfrist

des ÖPR beträgt in der Regel drei Wochen und beginnt nach vollständiger Unterrichtung laut § 76 (6) bzw. § 82 (4), Fristverkürzung in dringenden Fällen, Fristverlängerung auf Antrag des ÖPR. Liegt die Entscheidung beim Kultusministerium oder dem Regierungspräsidium wird die entsprechende Stufenvertretung beteiligt und diese gibt dem ÖPR die Gelegenheit zur Stellungnahme. Dafür verlängert sich die Frist von HPR/BPR um zwei Wochen lt. § 91 (3).

Dienstliche Beurteilungen bei verschiedenen Anlässen

Ablauf, z. B. in Bezug auf Anzahl und Ankündigung der Unterrichtsbesuche, weitere Bestandteile mit der Schulleitung laut § 74 (4) ⁴ mit dem Ziel der Gleichbehandlung klären.

Klärung des Informationsflusses

erfolgt zwischen Schulleitung und Personalrat (Ablauf der Beteiligung und vorzugsweise schriftliche Mitteilung des ÖPR-Beschlusses § 34).

Kontakt zu den ÖPRen benachbarter Schulen laut § 56 pflegen.

Datenschutz: Der ÖPR hat ein Recht auf Grunddaten der Beschäftigten nach § 67 (3).

Umgang mit personenbezogenen Daten des Kollegiums, z. B. Einverständnis bei Veröffentlichung von Photos.

Dienstvereinbarungen auf örtlicher Ebene sind möglich, können aber landesweite Vereinbarungen nur ergänzen und nicht verändern, siehe § 85 (4).



ÖPR – Vereinbarungen mit der Schulleitung:

■ Bestehende Rahmendienstvereinbarungen (RDV)

zwischen Kultusministerium und HPR müssen berücksichtigt werden.

<http://arbeitsschutz-schule-bw.de>
RDV zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
RDV Sucht

<https://it.kultus-bw.de>
RDV Bildungsplattform (gültig auch für die schulische Lehr- und Lernplattform)
RDV Elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schule und KV
RDV Lernmanagementsystem
RDV Messenger

<https://zsl-bw.de/>
RDV zur Lehrkräftefortbildung (Auszug)

https://hpr.kultus-bw.de/Lde/Startseite/HPR_BS
Hauptpersonalrat Berufliche Schulen –
HPR BS inklusive Link zu BPR und RDV

- **Dienstvereinbarung** nach § 85 sind zulässig in allen Angelegenheiten der Mitbestimmung und Mitwirkung, soweit keine gesetzlichen oder tariflichen Regelungen bestehen, z. B. Lernplattform inkl. E-Mails, Elektronisches Tagebuch, SCHILF, Mitarbeitergespräche, Elektronische Schließanlage, ... RDV geben den Rahmen vor.

Rahmendienstvereinbarungen (RDV)

Dienstvereinbarungen (DV)

■ Inklusionsvereinbarung

zur Eingliederung schwerbehinderter Lehrkräfte zwischen der Schulleitung, der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung (ÖVP) und dem Örtlichen Personalrat

- * Musterinklusionsvereinbarungen sind im Download über diesen QR-Code erhältlich
- * Link zur SBV-Homepage mit Kontaktdaten der ÖVP:
<http://schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/Lde/834628>



■ Gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsvorschriften und Verordnungen

- BLV-Stick zum Download im BLV-Mitgliederbereich
- <https://www.landesrecht-bw.de>
- <https://gelbe-sammlung.kultus-bw.de/jportal/portal/page/sammlung.psml/bs/21/>



■ BLV Spezial zu weiteren Themen im Mitgliederbereich des BLV:

- Abordnung, Mitarbeitergespräche
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Aufstieg, Beförderung
- Begrenzte Dienstfähigkeit / Pensionierung, ...
- Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Lehrkräfte
- Freistellungsjahr
- Junglehrer
- Mehrarbeit
- Mutterschutz/Elternzeit
- Personalfragebogen
- Personalversammlung
- Teilzeit, Versetzung

Besuchen Sie
unsere
ÖPR-Schulungen



[blv-bw.de/
veranstaltungen](http://blv-bw.de/veranstaltungen)

Fragen Sie
uns!

Ihr Referat
Personal-
vertretung

